

28. Studierendenrat der
MLU Halle-Wittenberg

Tischvorlage der 3. Sitzung des 28. Studierendenrates am 27.11.2017

**Ort: Hallischer Saal
Zeit: 19:00 s.t.**



Vorläufige Tagesordnung der 3. Sitzung des 28. Studierendenrates am 27.11.2017

Ort: Hallischer Saal
Zeit: 19:00 s.t.

TOP 00 Feststellung der Beschlussfähigkeit und Lesung der Tagesordnung (19:00)

- a. *Antrag Nachtragshaushalt 2017 und Antrag auf Mittelfreigabe AK Protest und Antrag aus Sporttopf (nach Sitzungsleitung zumindest in Teilen nicht zulässig, da der Haushaltsüberschuss 2017 in HH 2018 überführt wird und es zeitlich nicht mehr möglich ist, einen getrennten Nachtragshaushalt zu diskutieren) Anträge unter AK Belange in TV zu finden*

TOP 01 Angestelltenbelange (19:15)

TOP 02 Referentenbelange (19:25)

- a. *Berichte*
- b. *Antrag zur „Änderungsverordnung zur Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehramtsstudierende an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt“*
- c. *Satzungsänderung*

TOP 03 Berichte aus den AKen und der hastuzeit (19:45)

- | | |
|---------------------------------|---------------------------------|
| 1. <i>Hastuzeit</i> | 8. <i>AK Studieren mit Kind</i> |
| 2. <i>AK aiv</i> | 9. <i>AK Protest</i> |
| 3. <i>AK antifa</i> | 10. <i>AK Inklusion</i> |
| 4. <i>AK Wohnzimmer</i> | 11. <i>AK Refugees Welcome</i> |
| 5. <i>AK Zivilklausel</i> | 12. <i>AK Kultur</i> |
| 6. <i>AK que(e)r einsteigen</i> | 13. <i>AK Uni im Kontext</i> |
| 7. <i>AK Ökologie</i> | |

- a. *Antrag auf Mittelfreigabe, Nachtragshaushalt und zum Sporttopf – AK Protest*
- b. *Wahlen AK Kultur*

TOP 04 Haushalt II (20:15)

- a. *Änderung Aufwandsentschädigungen*

Pause

TOP 05 Anträge und Diskussionen (22:15)

- a. *Identitäre Bewegung*
- b. *Petition „Rauscher, rausch ab! – Kein Platz für Rassismus an der Uni Leipzig!“*
- c. *Rechthilfe Wohnheim Aurora (unter Vorbehalt)*
- d. *Finanzielle Unterstützung Lernfabrik Meutern (unter Vorbehalt)*
- e. *Feuerzangenbowle (unter Vorbehalt)*

TOP 06 Berichte der Sprecher (23:00)

- | | |
|-----------------------|----------------------------|
| 1. <i>Vorsitzende</i> | 4. <i>Sitzungsleitung</i> |
| 2. <i>Finanzen</i> | 5. <i>FSR-Koordination</i> |
| 3. <i>Soziales</i> | |

TOP 07 Sonstiges (23:15)

Mitteilung

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

warum schreibt die Sitzungsleitung an dieser Stelle – das möchte ich kurz erklären: Vielen von euch haben die euch zugesendete Tischvorlage sicher aufmerksam gelesen, andere weniger. Es zeichnet sich ab, dass der Haushalt für 2018 noch einmal auf den Kopf gestellt werden muss. Dies hat viele Gründe und sicherlich tragen viele Menschen auch ein Stück daran Verantwortung. Die Gründe seien hierbei kurz ausgeführt:

Der vorhergehende Studierendenrat hat eine Beitragsordnungsänderung beschlossen, die steigende Personalkosten sowie den, in einer Kommission evaluierten, Mehrbedarf für Aufwandsentschädigung deckeln sollten. Die Umsetzung dieser sollte bereits zum WS 2017/2018 erfolgen. Dies war nicht mehr möglich, da es keine klar nachvollziehbare Aufgabenzuteilung gab und somit weder Vorsitz noch Sitzungsleitung sich darüber zeitnah kümmerten. Als wir uns darüber erneut verständigten übernahm die Sitzungsleitung diese Aufgabe. Im Sommer wurde das Justizariat angeschrieben. Da es lange keinen Eintragungsfall mehr gab, waren uns weitere Anlaufstellen nicht bekannt. Dies verzögerte den Prozess erneut, bis wir dann die Stabstelle des Rektors anschrieben. Die zuständige Leiterin war zu diesem Zeitpunkt im Urlaub. Nach telefonischem Kontakt schickte ich die Ordnungsänderung per Mail. Da sich längere Zeit nichts tat, gab ich den Vorsitzenden den Auftrag, im Rektoratsgespräch nachzuhaken. Bei diesen ist die Mail nicht angekommen. Die Mail wurde aber verschickt. Im Verlauf bekamen wir irgendwann die Nachricht, dass die Änderung im Amtsblatt veröffentlicht wird. Zuvor hatten wir mehrmals nachgefragt, ob das fristgerecht zur Ausschreibung des neuen Semesterbeitrags passieren kann.

Leider erhielten die Vorsitzenden und Finanzer von einer anderen Abteilung im Rektorat einen Mail, in der dies mitteilten, dass die Umsetzung zum kommenden Semester nicht mehr möglich sei, weil einige Studierende noch postal angeschrieben werden. Die Briefe würden heute verschickt und sind schon gedruckt.

Dies ist der Grund, wieso die Beitragsordnung auch ein Jahr nach dem Beschluss nicht umgesetzt sein wird. Dies reißt ein Loch in den künftigen Haushalt: Deshalb schlage ich euch an dieser Stelle vor, die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen bis in das Wintersemester 2018/2019 zu verschieben.

Zudem schlage ich vor, die heutigen Anträge, die sich auf das HHJ 2018 beziehen oder einen Nachtragshaushalt zum Ziel haben, nicht zu behandeln, solange kein konsistenter HH für 2018 steht.

Leider ist dies nur das geringere Problem. Im Zuge der Erstellung des Haushalts ist bei Weitem größeres Problem aufgetaucht. Da die Jahre bevor die aktuellen Finanzer im Amt waren, durch Sondersituationen und andere Umstände viel Wissen verloren gegangen ist. Es stellte sich nun z.T. heraus, dass die Berechnungsgrundlage gewissen Fehler hatte. Zudem gab es in den vergangenen Jahren eine exzessive Ausgabenpolitik, deren Folgen durch zuvor ersparte Rücklagen gemildert wurden. Die genaueren Hintergründe erklären die Finanzer sowohl in der Tischvorlage als auch nachher sicherlich noch einmal in der Sitzung. Dadurch ist ein massives Loch im Finanzplan entstanden.

Dieses Loch wird nun geschlossen werden. Dazu müssen wir mehrere Dinge abwägen. Eine Sache werden unumgängliche Kürzungsmaßnahmen sein. Dies wird u.a. auch Arbeitskreise betreffen. Die Vorschläge, die gemacht werden müssen, werden schmerzhaft sein, aber sie werden nicht gemacht, um irgendjemanden zu schaden oder weil wir die Arbeit derjenigen nicht wertschätzen. Sie müssen aus einem finanziellen Imperativ heraus gestaltet werden.

Mein Apell ist deshalb an dieser Stelle, dass wir eine konstruktive Diskussion dazu führen. Argwohn und anderes sind an dieser Stelle nicht produktiv.

Ich danke für euer Verständnis,

Kai

Mitteilung

Liebe Mitglieder des Studierendenrates,

warum schreibt die Sitzungsleitung an dieser Stelle – das möchte ich kurz erklären: Vielen von euch haben die euch zugesendete Tischvorlage sicher aufmerksam gelesen, andere weniger. Es zeichnet sich ab, dass der Haushalt für 2018 noch einmal auf den Kopf gestellt werden muss. Dies hat viele Gründe und sicherlich tragen viele Menschen auch ein Stück daran Verantwortung. Die Gründe seien hierbei kurz ausgeführt:

Der vorhergehende Studierendenrat hat eine Beitragsordnungsänderung beschlossen, die steigende Personalkosten sowie den, in einer Kommission evaluierten, Mehrbedarf für Aufwandsentschädigung deckeln sollten. Die Umsetzung dieser sollte bereits zum WS 2017/2018 erfolgen. Dies war nicht mehr möglich, da es keine klar nachvollziehbare Aufgabenzuteilung gab und somit weder Vorsitz noch Sitzungsleitung sich darüber zeitnah kümmerten. Als wir uns darüber erneut verständigten übernahm die Sitzungsleitung diese Aufgabe. Im Sommer wurde das Justizariat angeschrieben. Da es lange keinen Eintragungsfall mehr gab, waren uns weitere Anlaufstellen nicht bekannt. Dies verzögerte den Prozess erneut, bis wir dann die Stabstelle des Rektors anschrieben. Die zuständige Leiterin war zu diesem Zeitpunkt im Urlaub. Nach telefonischem Kontakt schickte ich die Ordnungsänderung per Mail. Da sich längere Zeit nichts tat, gab ich den Vorsitzenden den Auftrag, im Rektoratsgespräch nachzuhaken. Bei diesen ist die Mail nicht angekommen. Die Mail wurde aber verschickt. Im Verlauf bekamen wir irgendwann die Nachricht, dass die Änderung im Amtsblatt veröffentlicht wird. Zuvor hatten wir mehrmals nachgefragt, ob das fristgerecht zur Ausschreibung des neuen Semesterbeitrags passieren kann.

Leider erhielten die Vorsitzenden und Finanzer von einer anderen Abteilung im Rektorat einen Mail, in der dies mitteilten, dass die Umsetzung zum kommenden Semester nicht mehr möglich sei, weil einige Studierende noch postal angeschrieben werden. Die Briefe würden heute verschickt und sind schon gedruckt.

Dies ist der Grund, wieso die Beitragsordnung auch ein Jahr nach dem Beschluss nicht umgesetzt sein wird. Dies reißt ein Loch in den künftigen Haushalt: Deshalb schlage ich euch an dieser Stelle vor, die Erhöhung der Aufwandsentschädigungen bis in das Wintersemester 2017/2018 zu verschieben.

Zudem schlage ich vor, die heutigen Anträge, die sich auf das HHJ 2018 beziehen oder einen Nachtragshaushalt zum Ziel haben, nicht zu behandeln, solange kein konsistenter HH für 2018 steht.

Leider ist dies nur das geringere Problem. Im Zuge der Erstellung des Haushalts ist bei Weitem größeres Problem aufgetaucht. Da die Jahre bevor die aktuellen Finanzer im Amt waren, durch Sondersituationen und andere Umstände viel Wissen verloren gegangen ist. Es stellte sich nun z.T. heraus, dass die Berechnungsgrundlage gewissen Fehler hatte. Zudem gab es in den vergangenen Jahren eine exzessive Ausgabenpolitik, deren Folgen durch zuvor ersparte Rücklagen gemildert wurden. Die genaueren Hintergründe erklären die Finanzer sowohl in der Tischvorlage als auch nachher sicherlich noch einmal in der Sitzung. Dadurch ist ein massives Loch im Finanzplan entstanden.

Dieses Loch wird nun geschlossen werden. Dazu müssen wir mehrere Dinge abwägen. Eine Sache werden unumgängliche Kürzungsmaßnahmen sein. Dies wird u.a. auch Arbeitskreise betreffen. Die Vorschläge, die gemacht werden müssen, werden schmerzhaft sein, aber sie werden nicht gemacht, um irgendjemanden zu schaden oder weil wir die Arbeit derjenigen nicht wertschätzen. Sie müssen aus einem finanziellen Imperativ heraus gestaltet werden.

Mein Apell ist deshalb an dieser Stelle, dass wir eine konstruktive Diskussion dazu führen. Argwohn und anderes sind an dieser Stelle nicht produktiv.

Ich danke für euer Verständnis,

Kai

Bericht des Referenten für innere Hochschul- und Bildungspolitik über den Zeitraum Kalenderwochen 46 & 47 an den Studierendenrat der Universität Halle-Wittenberg

Liebe Mitglieder des StuRa, liebe Sitzungsleitung,

im Zeitraum vom 14.11. bis 23.11.2017 kam es zu folgenden Ereignissen,

- 1.) Sprechstunde: Handlungsbedarf im Zusammenhang mit verschärften Zulassungsvoraussetzungen für die Ersten Staatsprüfungen für Lehramts-Studierende
- 2.) Demonstration: Für die Freiheit, gegen den NC über die ich nun berichten möchte.

1.)

Problematik:

Am Mittwoch kam eine Studierende des Lehramts an Gymnasien mit einem Problem mit ihrer Studienplanung aufgrund geänderter Voraussetzungen für die vorzeitige Zulassung zur Ersten Staatsprüfung in die Sprechstunde.

Wegen einer Änderungsverordnung des Ministers für Bildung vom 25.09 (in Kraft getreten am 01.10) kann die Studierende nicht wie geplant eine vorzeitige Zulassung zu der Ersten Staatsprüfung beantragen, sondern muss zunächst weitere Module belegen. Die Änderungsverordnung besagt, dass zusätzlich zu der bereits bestehenden Mindestanzahl an LP zukünftig als Voraussetzung gilt, dass in keinem der Fächer mehr als 5 LP fehlen dürfen.

→ §43 Abs. 3 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt

Die Zulassung zu den staatlichen Abschlussprüfungen kann bereits erfolgen, wenn gemäß Absatz 2 Satz 1 Nrn. 1 bis 5 insgesamt 225 LP, bei Fächerverbindungen mit Kunst oder Musik insgesamt 255 LP, nachgewiesen werden können, vorausgesetzt, dass in keinem Fach mehr als 5 LP fehlen.

Diese Regelung betrifft neben Studierenden für das Lehramt an Gymnasien auch Studierende für Lehramt an Sekundar- und Förderschulen (§26 Abs. 3, §34 Abs. 3). Zwar gibt es Übergangsvorschriften, die es Studierenden erlaubt, die vorzeitige Zulassung noch in diesem Semester nach den bisherigen Regelungen zu beantragen, doch müssen alle LP, die zusätzlich zu den 5 erlaubten LP fehlen und im bisherigen Studienverlauf nicht eingeplant waren (etwa weil die Zulassung im Sommersemester

beantragt werden sollte) in diesem Semester nachgeholt werden, da die vorläufige Zulassung ab Sommersemester ja nicht mehr möglich ist.

Weil Pflichtmodule in ihrem Studienfach Französisch – was auch bei Studienfächern wie Biologie, Deutsch und Englisch der Fall ist – allerdings oft auf zwei Semester ausgelegt sind, die Übergangsregelung jedoch nur ein Semester gilt, ist auch dies in vielen Fällen unmöglich. Die zu erreichenden LP, die nötig sind, damit für die vorzeitige Zulassung nicht mehr als 5 LP fehlen, können in diesen Fällen nämlich erst im Sommersemester verbucht werden.

→ §59 Abs. 4 Pkt. 2 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt

Für die Lehrämter an Sekundarschulen, Gymnasien und Förderschulen erfolgt die vorzeitige Zulassung zu den staatlichen Abschlussprüfungen nur noch im Wintersemester 2017/2018 nach den bis zum 30. September 2017 geltenden Regelungen.

Bewertung:

Diese Neuerung ist im Zusammenhang mit den gemachten Einschränkungen der Möglichkeit, den Studienablauf möglichst nach eigenen Wünschen gestalten zu können, sicherlich auch diskussionswürdig, doch besteht meiner Meinung zum derzeitigen Zeitpunkt vor allem dringender Handlungsbedarf im Zusammenhang mit der unzureichenden Übergangsregelung.

Daher möchte ich eine Vorlage einbringen, die zum Ziel hat, Kritik an der Entscheidung deutlich zu machen und den Minister aufzufordern, diese unzureichenden Übergangsbestimmungen in §59 Abs. 4 Pkt. 2 unverzüglich nachzubessern und auch den Studierenden in Studienfächern mit zweisemestrigen Modulen – die bei dieser Regelung offensichtlich nicht berücksichtigt wurden – zu ermöglichen, die vorzeitige Zulassung zur Ersten Staatsprüfung nach den Regelungen zu beantragen, auf deren Grundlage die Studierenden ihren Studienablauf geplant hatten.

2.)

Die Demonstration begann aufgrund technischer Probleme etwas verspätet, auch wurde die ursprünglich vorgesehene Route verkürzt. Redebeiträge gab es vor der Steintorbibliothek, am Joliot-Curie-Platz (16.45 Uhr) sowie am Hauptcampus (17.10 Uhr). Anwesend waren rund 20 Personen, durch die Route (Gr. Steinstraße, Gr. Ulrichstr., Universitätsring) wurden allerdings viele Menschen auf uns und unser Anliegen aufmerksam.

Liebe Grüße,

Jonas

Der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg kritisiert den Minister für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt Tullner für die am 25. September erlassene Änderungsverordnung zur Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehramtsstudierende an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt

- 1.) aufgrund der Einschränkungen zur Möglichkeit zur vorzeitigen Zulassung zur Staatsprüfung und
- 2.) insbesondere aufgrund der unzureichender Übergangsvorschriften für Studierende, die vor diesem Semester bereits eingeschrieben waren.

Erläuterung des Problems & Kritik:

Der Bildungsminister des Landes Sachsen-Anhalt hat am 25. September per Verordnung die Möglichkeiten zur vorläufigen Zulassung zur Ersten Staatsprüfung verschärft. Bisher konnten Lehramtsstudierende nach §26 Abs. 3 S. 1 (Lehramt an Grundschulen), §34 Abs. 3 S. 1 (Lehramt an Sekundarschulen), §49 Abs. 3 S. 1 (Lehramt an Gymnasien), §52 Abs. 5 (Lehramt an Förderschulen) vorläufig zur staatlichen Abschlussprüfung für Lehramtsstudierende in einem Studienfach zugelassen werden, wenn insgesamt eine gewisse Mindestanzahl LP nachgewiesen werden konnte. Dies konnte auch über die LP aus den nicht-fachwissenschaftlichen, also beispielsweise didaktischen bzw. bildungswissenschaftlichen Modulen erreicht werden.

Durch die am 01. Oktober in Kraft getretene Änderungsverordnung gilt nun als zusätzliche Voraussetzung, dass in dem betreffenden Studienfach (Englisch, Französisch, ..) nur 5LP fehlen dürfen – Dies schränkt die Fähigkeit der Studierenden, den Studienablauf nach ihren Vorstellungen zu planen enorm ein.

Darüber hinaus ist die gleichzeitig erlassene Ergänzung der Übergangsvorschriften zwar prinzipiell begrüßenswert, wenn schon eine solche Regelung erlassen wird, allerdings ist sie in vielen Fällen unzureichend. Denn Studierende, die vor dem Wintersemester 2017/18 eingeschrieben waren, können nur noch in diesem Semester nach den alten Regelungen vorzeitig zur Staatsprüfung zugelassen werden. Da diese Änderungsverordnung erst eine Woche vor Semesterbeginn erlassen wurde, bleibt betroffenen Studierenden nur noch dieses Semester, um die zusätzlich zu den nun nur erlaubten 5 LP fehlenden LP nachzuholen; war eine vorläufige Zulassung etwa für das kommende Sommersemester geplant, müssen diese Studierende nun in einem Semester schaffen, was für zwei Semester geplant war. Nicht nur ist dies eine Mehrbelastung, diese Möglichkeit können viele Studierende darüber hinaus gar nicht nutzen, da in vielen Studienfächern wie Französisch, Englisch und Deutsch einige Module auf zwei Semester ausgelegt sind. Dies bedeutet konkret, dass die nachzuholenden LP erst nach Ablauf der Übergangsfrist im Sommersemester verbucht werden und das Modul im Rahmen der Übergangsvorschriften für die vorzeitige Zulassung zur die Staatsprüfung de facto nicht zu nutzen ist. Da diese Module oft Pflichtmodule sind, können Studierende dieser Studienfächer die Möglichkeiten der Übergangsvorschriften nicht nutzen.

Handlungsaufforderung:

Der Studierendenrat der Universität Halle-Wittenberg fordert den Minister für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt Marco Tullner auf, die Übergangsvorschriften nach §59 bezüglich der vorläufigen Zulassung zur Staatsprüfung so anzupassen, dass diese auch tatsächlich von allen Lehramtsstudierenden nutzbar sind.

Eine Maßnahme wäre, den §59 Abs. 4 Punkt 2

„Für die Lehrämter an Sekundarschulen, Gymnasien und Förderschulen erfolgt die vorzeitige Zulassung zu den staatlichen Abschlussprüfungen nur noch im Wintersemester 2017/2018 nach den bis zum 30. September 2017 geltenden Regelungen.“

hinter der Angabe „Wintersemester 2017/2018“ um die Angabe „und Sommersemester 2018“ zu ergänzen.

Liebe Mitglieder des StuRa,

wie ihr euch wahrscheinlich denken könnt, waren meine ersten beiden Wochen als Referent für Äußeres relativ überschaubar. So wurde ich in erster Linie von den Festangestellten des StuRa herzlich empfangen. ☺

Anschließend habe ich einen Schlüssel bekommen, meine Sprechstunde ins Netz gestellt und eine entsprechende E-Mail-Adresse eingerichtet bekommen. Nicht zuletzt hat Dörte Jacobi mit mir die „Amtsübergabe“ vollzogen und mich in alles Wichtige eingeweiht und mir ihre Korrespondenzen und offenen Projekte zukommen lassen. Darunter auch die zu Madeleine Linke, der Referentin für Hochschulpolitik in Magdeburg.

So habe ich mich ihr vorgestellt und ihr gleichzeitig signalisiert, dass ich und das SPK der Uni Halle sehr an einer Zusammenarbeit der Studienräte der Hochschulen Sachsen-Anhalts interessiert sind. Hierbei hoffe ich auch auf eure Unterstützung.

Der Studienrat in Magdeburg hat sich in der Vergangenheit nämlich intensiver mit der geplanten Gesetzesänderung des Landeshochschulgesetzes befasst. Hier wäre eine Kooperation der beiden größten Unis des Landes von elementarer Bedeutung, um bei der Novellierung entscheidende Akzente setzen zu können.

Insofern erwarte ich ihre Antwort, um etwaige Terminabsprachen vorzunehmen.

Darüber hinaus plane ich im Laufe der nächsten Woche eine erste Kontaktaufnahme zum Studienkolleg in Halle-Neustadt, um mich nach dem aktuellen Stand der Dinge zu erkundigen und vor allem um mir einen persönlichen Eindruck vor Ort machen zu können. Ferner werde ich mich in der Sache bemühen die Thematik „Studienkolleg“ sowohl bei der Stadt, respektive dem Stadtrat, als auch bei den bildungspolitischen Sprecherinnen und Sprechern der Landtagsfraktionen noch einmal aufs Tableau zu setzen. Viel zu lange wurden hier Lehrende, Schülerinnen und Schüler vertröstet.

Mit den besten Grüßen

Martin Zeiler

Bericht Referat für Sport und Gesundheit

da ich mich ab Donnerstagabend im adh-Modus befinde, schicke ich euch jetzt schon meine Anmerkungen für den Bericht.

Aktuelles:

- Tagesgeschäft (Mails beantwortet, Telefongespräche)
- Beschwerdemanagement bezüglich einiger Sportkurse
- Dienstbesprechung beim USZ am Donnerstag 23.11.2017

Projekte:

- Planung einer gemeinsamen DHM in Kooperation mit der Universität Leipzig
- Kontaktpflege mit dem Sportreferat der Universität Magdeburg

Ein Bericht von der adh-Versammlung wird es dann direkt am Montag bei der Sitzung geben.

(Anmerkung: Ich werde eventuell ein wenig später zur Sitzung kommen, sodass ich mich freuen würde, dass die Referent*innenbeläge ein Stück nach hinten verschoben werden. Ich werde Martin sagen, wann ich ungefähr da sein werde - wahrscheinlich gegen 20 Uhr.)

Liebe Grüße
Mimi

Referat für Veranstaltungen

Moin zusammen,

In den letzten Tagen sind wieder ein paar Mails mit Bandvorschlägen für das CampusFest reingekommen. Ich möchte noch einmal Werbung dafür machen, dass auch ihr noch weitere Vorschläge und Anregungen machen könnt - sei es lokal oder persönliche Favoriten auf dem letzten CampusFest.

Desweiteren steht nun die Planung und Vorbereitung der Weihnachtsfeier des StuRa an.

Moin,

hier noch mit der Bericht mit der Ergänzung der Weihnachtsfeier:

In den letzten Tagen sind wieder einige Mails mit Bandvorschlägen für das CampusFest reingekommen. Ich möchte noch einmal Werbung dafür machen, dass auch ihr noch weitere Vorschläge und Anregungen machen könnt - seien es lokale Bands/ DJs oder persönliche Favoriten auf dem letzten CampusFest.

Desweiteren steht nun die Planung und Vorbereitung der **Weihnachtsfeier** des StuRa an, **die am 04.12 im StuRa-Haus** stattfinden wird.

Kolja Rieke
Referent für Veranstaltungen

Satzungsänderungsantrag

Der StuRa möge folgende Änderung der Satzung der Studierendenschaft beschließen:

§ 25 Referate

(1) Der Studierendenrat bestellt jeweils einen Referenten zur Unterstützung der folgenden inhaltlichen Arbeitsschwerpunkte:

1. Innere Bildungs- und Hochschulpolitik
2. Äußere Bildungs- und Hochschulpolitik
3. Internationale Studierende
4. Sport & Gesundheit
5. Soziales
- 6. Veranstaltungen [neu]**

Die Änderung ist in Rot markiert. Der StuRa hat im August diesen Jahres dieses neue Referat geschaffen. Diese Änderung muss aber noch in Satzung und Geschäftsordnung eingefügt werden. Die Geschäftsordnung muss noch angepasst werden, das werde ich aber nochmal genauer ausarbeiten, weil es auch Absprache mit Martin erfordert.

Vielen Dank euch und bis Montag,

Kolja Rieke
Referent für Veranstaltungen

Liebes Gremium,

unsere Podiumsdiskussion vorletzten Donnerstag zur Dokumentation *Auserwählt und ausgegrenzt – Der Hass auf Juden in Europa* mit den Regisseuren der Doku, Joachim Schroeder und Sophie Hafner, sowie dem freien Publizisten Alex Feuerherd lief super und war sehr gut besucht.

Morgen findet unsere nächste Veranstaltung statt, bei der Jerome Seeburger unter dem Titel *Führer zum Selbst. Zur Massenpsychologie der esoterischen Suche nach dem Selbst* referieren wird. Anschließend wird wie immer eine Diskussion stattfinden. Ihr seid hiermit alle herzlich eingeladen!

Ansonsten sind wir aktuell mit der Planung unserer Jahreskonferenz am 16. Dezember beschäftigt, die sich kritisch mit der sich dieses Jahr zum hundertsten Mal jährenden Oktober Revolution auseinandersetzen wird.

Viele Grüße,
Eure AG Antifa

Gemeinsamer Antrag des AK Uni im Kontext und des AK Protest auf **Änderung des Haushaltes 2017**

Der Arbeitskreis Uni im Kontext und der Arbeitskreis Protest des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beantragen, den Haushaltsplan 2017 des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, wie folgt zu ändern:

- Den Haushaltstitel A5.4.13, AK Uni im Kontext auf 200,00 € abzusenken, und
- Den Haushaltstitel A5.4.9, AK Protest auf 8.650,00 € zu erhöhen.

Begründung:

Der Arbeitskreis Uni im Kontext war es als neuer Arbeitskreis nicht möglich die ursprünglich beantragten Haushaltsmittel zu verausgaben. Die noch vorhandenen Jahresrestmittel können aller Voraussicht nach nicht mehr dem Zwecke des Arbeitskreises gemäß ausgegeben werden.

Der Arbeitskreis Protest hingegen, hat seine bewilligten Haushaltsmittel zum 31.10.2017 bereits annähernd vollständig verausgabt. Dies liegt insbesondere am hohen Protestaufkommen im Jahr 2017 (siehe Rechenschaftsbericht 2017). Für das laufende Jahr gibt es jedoch noch einige Vorhaben, insbesondere Anschaffungen, die der AK Protest gerne noch umsetzen würde.



05423/94670 | Mobil: 0176 19467006

Haben Sie Fragen zu unseren Produkten? Dann kontaktieren Sie uns!

[Start](#)[Produkte](#)[Wichtig](#)[Technik](#)[FAQ](#)[Kontakt](#)[Warenkorb](#)

- Tragbarer Digitalinverter – mit Rollen
- **Mit USB Anschluß** + Digital Display
- **Modell 2017 – neueste Technik**
- 2.8 KVA/2600 Watt - nur 55dB @ 7m
- bis zu 14h Laufzeit (pro Tankfüllung)

619,95 €
inkl. MwSt.

Lagerware, sofort verfügbar

619,95€ inkl. MwSt.



Ob im Urlaub, auf dem Campingplatz, auf der Segel- oder Motorjacht, in der Werkstatt oder im Garten – dieser digitale Inverter-Generator ist an allen Orten jederzeit nutzbar. Überall dort, wo Sie keine Stromversorgung haben aber dringend benötigen, können Sie diesen Stromerzeuger der neuesten Generation einsetzen. Durch die digitale Invertertechnologie und die damit verbundene, absolut reine Sinuskurve können Sie an diesen Hochleistungs-Generator auch empfindlichste Geräte wie z.B. Fernseher, Notebooks, Spielkonsolen, DVD-Player, Videogeräte, Ladegeräte und Heizungssteuerungen anschließen.





Technische Daten FME XG-SF2600

digitales Display zeigt	Spannung (V), Frequenz (Hz), Leistung (W), Betriebsstundenzähler (Std/Min)
Frequenzgang (Hz)	50
Stabile/Durchschnittliche Ausgangsspannung (V)	230
Stabiler/Durchschnittlicher Ausgangsstrom (A)	11.3
Motorumdrehungen pro Minute (r/min)	2000 - 3000
Stabile/Durchschnittliche Ausgangsleistung (KW)	2.6
Maximale Ausgangsleistung (KVA)	2.8
DC Gleichstrom-Ausgang	12V-8.3A
Phasen	1
Zündungsart	kontaktlose, elektronische Zündung
Generatortyp	Tragbarer Digital-Inverter
Kapazität des Tanks (L)	7.0
Treibstoffverbrauch (g/kW.h)	ca 450
Durchgehende Laufzeit bei minimaler Belastung	bis zu 14 Stunden (pro Tankfüllung)
Geräuschpegel (Nulllast)	55dB (A)/7m
Abmessungen (LxBxH) (mm)	580x315x510
Nettogewicht (kg)	ca. 28
Startsystem/Anlasser	Zugseil
Treibstoff	Bleifrei Normal Benzin oder besser
Schmieröl	SAE15/ W40 oder besser
Motormodell	XG157F
Motortyp	1 Zylinder, 4-Takt, Benzinmotor mit patentiertem Luftkühlsystem
Bohrung	56x58
Hubraum (ml)	149
Zündungsart	T.C.I
LIEFERUMFANG	XGSf2600, KFZ-Ladestromkabel, Schraubenzieher (Kreuz-/Schlitz), Zündkerzenschlüssel, Meßbecher für Öl

Antrag auf Mittelfreigabe

Der Arbeitskreis Protest des Studierendenrates der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beantragt eine Mittelfreigabe in Höhe von 700,00 € für die Anschaffung eines Stromaggregates.

Begründung:

Der Arbeitskreis Protest führt oder unterstützt regelmäßig Demonstrationen, bei denen zur Unterstützung der Meinungskundgabe Beschallungstechnik zum Einsatz kommt. Um diese betreiben zu können, wird Strom benötigt, welcher üblicherweise durch ein Stromaggregat erzeugt wird. Der Arbeitskreis Protest hat bisher die Stromaggregate geliehen oder gemietet. Bei beiden Varianten kamen Geräte zum Einsatz die einen äußerst hohen Geräuschpegel aufweisen, was eine extreme Belastung jener Personen darstellt, welche die Lautsprecherwagen betreuen. Der Arbeitskreis Protest möchte daher ein modernes und geräuscharmes Stromaggregat anschaffen und bittet daher um Freigabe der Mittel.

Antrag auf Förderung von selbst-organisiertem Sport

Der Arbeitskreis Protest beantragt:

Der Studierendenrat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg fördert mit 3.480,00 € die grundlegende Ausstattung eines Bewegungsraumes sowie die Anschaffung von Sportausrüstung zugunsten einer selbstorganisierten und basisdemokratischen Sportgruppe. Die Mittel werden dem Sportfonds (Haushaltstitel A3) entnommen.

Die aus Mitteln Studierendenschaft angeschafften Sachmittel bleiben Eigentum des Studierendenrates und werden durch den Arbeitskreis Protest verwaltet. Er Arbeitskreis wird ermächtigt einen Nutzungsvertrag mit der Sportgruppe zu schließen.

Finanzplan

Einnahmen

Bezeichnung	Betrag	Beträge kumuliert
Studierendenrat MLU, Sportfonds	3480,00 €	3480,00 €
Eigenmittel	420,00 €	3900,00 €

Ausgaben

Bezeichnung	Betrag	Beträge kumuliert
Spiegelelemente 1 x 150cm x 200cm + Versand	200,00 €	200,00 €
3 Medizinbälle	100,00 €	300,00 €
3 Kettle Bells	120,00 €	420,00 €
Sportmatten 200cm x 100cm x 4cm für 54 qm + Versand (Preis pro qm ca. 60 €)	3480,00 €	3900,00 €

Begründung

Der Antrag richtet sich insb. auf die Erneuerung des Bodens, eine Spiegelwand, sowie weitere grundlegende Anschaffungen (Matten, Spiegel, Fitnessgeräte) in einem Bewegungsraum eines soziokulturellen Zentrums in Halle. Der Raum wird derzeit von ca. 6 Gruppen regelmäßig genutzt. Eine Capoeira-Gruppe (ca. 5 Personen + 1 Leiterin), eine

ARBEITSKREIS PROTEST

im Studierendenrat der Martin-Luther-Universität
Halle-Wittenberg

Seite 1 von 2

Yoga-Gruppe (ca. 7 Personen), eine Tanzgruppe (ca. 6 Personen), eine Theatergruppe (ca. 10 Personen + 1 Leiterin) zwei Fitness-Gruppen (ca. 20 Personen + 3 Leiter). Der Raum ist täglich belegt, bietet jedoch noch zeitliche Kapazitäten für weitere Gruppen. An den Kursen nehmen viele hallesche Studierende zwischen 19 und 30 Jahren teil. An den Fitnesskursen nehmen mehrere Teilnehmer mit Migrationshintergrund aus Nord- und Westafrika teil. Mehrere Teilnehmer*innen sind bereits berufstätig und zwischen 27 und 40 Jahren alt. Der Frauenanteil liegt in fast allen Kursen bei annähernd 50% oder überschreitet diese Angabe je nach Kursangebot. Darüber hinaus finden immer wieder einzelne Workshops statt. Bisher gab es folgende Angebote: Selbstverteidigung für Frauen*, Massage, Kindertanzen und Contact Improvisation. Wir möchten das Weiterführen dieser Kurse ermöglichen und darüber hinaus unser Angebot erweitern.

Der Sportraum wird durch die Nutzer*innen basisdemokratisch und selbstorganisiert verwaltet. Die Angebote werden durch Spenden finanziert. Es wird ein persönliches Empowerment geschaffen, dass auch in anderen Lebensbereichen und Aktivitäten das Selbstbewusstsein der Nutzer*innen stärkt. Wie bei anderen Sportangeboten auch, soll das Gruppengefühl gestärkt und soziale Kompetenzen gefördert werden. Im Gegensatz zu anderen Sportangeboten legen wir jedoch großen Wert darauf Autorität und Machtgefälle zu vermeiden. Alle Teilnehmenden und Leitenden sind gleichberechtigt und es sollen keine Erwartungen eines bestimmten Fitnessideals erzeugt werden. Somit möchten wir das Gefühl von Misserfolg und Schwäche unterbinden. Außerdem ist es uns wichtig das körperliche Unterlegenheitsgefühl von Frauen* gegenüber Männern* zu überwinden und die Sportangebote mit emanzipatorischen Grundsätzen durchzuführen.

Der Sportraum soll die Menschen, die keinen geeigneten Raum in der Nähe haben, sie sich ihn nicht leisten können oder sich in bestehenden Angeboten nicht wohl fühlen, zum Sportmachen und zur Umsetzung ihrer eigenen Ideen motivieren. Besondere Aufmerksamkeit richten wir darauf, diskriminierungsfreie Sportangebote zu schaffen und stellen uns gegen das Fitnessideal, die Männerdominanz und die Ausländer*innenfeindlichkeit, die in vielen Fitnessstudios und Sportvereinen vorherrschen.

Die Anschaffungen und die Förderung sind notwendig, da der bisherige Boden aufgrund der intensiven Nutzung inzwischen unbrauchbar geworden ist. Aufgrund dieser Unebenheiten gab es schon einzelne Verletzungen, weshalb eine Erneuerung des Bodens unabdinglich ist. Trotzdem ist die Motivation der Trainierenden hoch und es wird aktuell weiter trainiert. Es wird jedoch stark auf eine Erneuerung des Bodens gewartet ebenso wie eine Spiegelwand, um Bewegungsabläufe besser beim Tanzen nachzuvollziehen und darüber hinaus auch beim Powercircle die Bewegungsausführung kontrollieren zu können. Somit soll die Förderung die grundlegenden Voraussetzungen schaffen, um die Projekte im Bewegungsraum weiterzuführen.

Einnahmen	Titel			Plan 2018
E1.	Beiträge aus Mitgliedschaft			294.060 €
E1.1	StuRa-SS	18.850	3,50	65.975 €
E1.2	StuRa-WS	18.850	3,70	69.745 €
E1.3	FSR-SS	18.850	2,20	41.470 €
E1.4	FSR-WS	18.850	2,20	41.470 €
E1.5	Sport-SS	18.850	0,15	2.828 €
E1.6	Sport-WS	18.850	0,15	2.828 €
E1.7	Sozialfonds-SS	18.850	0,40	7.540 €
E1.8	Sozialfonds-WS	18.850	0,40	7.540 €
E1.9	Stud.Zeitschrift - SS	18.850	0,50	9.425 €
E1.10	Stud.Zeitschrift - WS	18.850	0,50	9.425 €
E1.11	Aufwandsentschädigung für Sprecher und Referenten	18.850	0,75	14.138 €
E1.12	Aufwandsentschädigung für Sprecher und Referenten	18.850	1,15	21.678 €
E2.	Landeszuschüsse			10.500 €
E3.	Einnahmen aus wirtschaftlichen Tätigkeiten			890 €
E3.1	Kopien/Zuschüsse			250 €
E3.2	Veranstaltungen			250 €
E3.3	sonstige Einnahmen			250 €
E3.4	Werbeeinnahmen Stud.Zeitschrift			140 €
E4.	Forderungen			31.700 €
E4.1	Rückzahlung von Sozialkrediten			31.000 €
E4.2	sonstige Forderungen aus den Vorjahren			700 €
E5.	Übertrag / Überschuss zum 23.11.			227.380 €
E5.1	Sichtguthaben (Bank)			41.800 €
E5.2	Kasse			300 €
E5.3	Übertrag UK FSR			54.110 €
E5.4	Übertrag UK Soziales			69.180 €
E5.5	Übertrag UK Sport			16.290 €
E5.6	Übertrag UK hastuzeit			16.700 €
E5.7	Übertrag Depot für FO (5%)			29.000 €
E5.8	Übertrag UK Aufwandsentschädigungen			13.745 €
Summe	Einnahmen			564.530 €

Ausgaben	Titel	Plan 2018
A1.	Fachschaften (Summe aus E1.3; E1.4; E5.3)	137.050 €
A2.	Sozialfonds (Summe aus E1.7; E1.8; E4.1; E5.4)	115.260 €
A2.1	Beratung Verbraucherzentrale	4.000 €
A2.2	Kinder-Randzeitbetreuung	8.000 €
A2.3	Bafögberatung	2.000 €
A2.4	Sozialdarlehen	93.960 €
A2.5	Veranstaltungen Sozialsprecher_innen/ReferentIn	1.500 €
A2.6	Rechtsberatung	3.800 €
A2.7	Sozialberatung	2.000 €
A3.	Sport (Summe aus E1.5; E1.6; E5.5)	21.945 €
A4.	Studierendenschaftszeitung (Summe aus E1.9; E1.10; E3.4; E5.6)	35.690 €
A5.	Studierendenrat	204.120 €
A5.1	Personalausgaben	65.000 €
A5.1.2	Büropersonal	63.000 €
A5.1.3	Buchhaltung (lt. Sturabschluss 400€*12 max. eingeführt)	2.000 €
A5.2	Sachausgaben Interna	46.800 €
A5.2.1	Büromaterial (incl. Papier)	4.000 €
A5.2.2	Bücher/Zeitschriften	50 €
A5.2.3	Druckerzeugnisse / Werbemittel (Öff.Ref. 6500€)	8.000 €
A5.2.4	Ergonomie & Arbeitsschutz	1.500 €
A5.2.5	Hardware/Software (zus.gelegt Beschluss Jul.2010)	8.000 €
A5.2.6	Kfz Anmietung / TeilAuto	1.500 €
A5.2.7	Klausurtagung/Teambuilding	4.000 €
A5.2.8	Kontoführung	1.000 €
A5.2.9	Kopierkosten	100 €
A5.2.10	Mitgliedsbeiträge	50 €
A5.2.11	Porto / Telefon	100 €
A5.2.12	Rechtsanwälte / Inkasso (für Stura = bspw. Mahnverfahren)	4.000 €
A5.2.13	Reisekosten für StuRa-Tätigkeit	2.250 €
A5.2.14	Sprecherkollegium (ehemals sonstiges)	1.000 €
A5.2.15	Verpflegung	2.250 €
A5.2.16	Versicherungen	5.700 €
A5.2.17	Wartung Drucker- / Kopierkosten	2.800 €
A5.2.18	Wartung sonstige Technik	500 €
A5.3	Ausgaben für wirtschaftliche Tätigkeiten	17.400 €
A5.3.1	Ersti-Timer	4.150 €
A5.3.2	Veranstaltung	7.000 €
A5.3.3	Wahlen	3.500 €
A5.3.4	Unterstützung Fachschaften	750 €
A5.3.5	Erstsemester-Arbeit	2.000 €
A5.4	Projekte / Arbeitskreise	74.920 €
A5.4.0	Mittel für Projekte	25.000 €
A5.4.1	AK Studieren mit Kind	1.900 €
A5.4.2	AK ALV	5.500 €
A5.4.3	AK Antifa	6.000 €
A5.4.4	AK Wohnzimmer (100 € aus E3.3)	1.500 €
A5.4.5	AK queer_einsteigen	3.770 €
A5.4.6	AK Inklusion	4.800 €
A5.4.7	AK Kultur	1.000 €
A5.4.9	AK Protest (StuRa-Haushalt 7500 €)	7.500 €
A5.4.10	AK Zivilklausel	2.000 €
A5.4.11	AK Ökologie und Nachhaltigkeit	2.000 €
A5.4.12	AK Refugees Welcome	2.000 €
A5.4.13	AK Uni im Kontext	4.450 €
A5.4.14	Rückstellungen für offene bewilligte Projekten aus 2017	7.500 €
A6.	Aufwandsentschädigungen	49.560 €
A5.1.4	Wahlhelfer Hochschulwahlen (25*75€ Auszahlung)	1.875 €
A5.1.5	Aufwandsentschädigungen (Zusatzarbeiten)	2.000 €
A5.1.6	Kassenprüfungsausschuss	2.500 €
A5.1.7	Aufwandsentschädigungen (Sprecher/Referenten)	40.385 €
A5.1.8	Wahlleiter und Wahlausschuss	2.800 €
A7.	Rücklagen	63.099 €
A7.1	Mindestrücklagen nach FO (5%)	28.227 €
A7.2	Rücklagen Hälfte von WS-StuRa-Beitrag (Liquiditätssicherung)	34.873 €
A8.	Verbindlichkeiten	1.000 €
Summe	Ausgaben	627.724 €

Haushaltsplan des Arbeitskreises Wohnzimmer für das Jahr 2018

Einnahmen	Titel	Plan 2018	Veränderung	Plan 2017	IST 27.10.17
E 1	StuRa	1.400,00 €	-1.300,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €
E 2	Leigebühren	100,00 €	100,00 €	- €	45,00 €
Summe	Einnahmen	1.500,00 €	-1.200,00 €	2.700,00 €	2.700,00 €

Ausgaben	Titel	Plan 2018	Veränderung	Plan 2017	IST 27.10.17
A1	Küchenzubehör	400,00 €	-800,00 €	1200,00 €	842,16 €
A2	Veranstaltungen	700,00 €	- €	700,00 €	498,63 €
A3	Fahrtkosten	100,00 €	- €	100,00 €	69,48 €
A4	Sonstiges	300,00 €	-400,00 €	700,00 €	619,81 €
Summe	Ausgaben	1.500,00 €	- 1.200,00 €	2.700,00 €	1682,40 €

Haushaltsplan AK Refugees Welcome 2017

Einnahmen							
Titel	Bezeichnung	Plan 2018	Veränderung zum Vorjahr	Plan 2017	Ist 2017		
E. 1	StuRa Gelder	2000,00 €	0,00 €	2000,00 €	2000,00 €		
Gesamt:		2000,00 €	0,00 €	2000,00 €	2000,00 €		
Ausgaben							
Titel	Bezeichnung	Plan 2018	Veränderung zum Vorjahr	Plan 2017	Ist 2017		
A.1	Honorare	400,00 €	-350,00 €	750,00 €	360,00 €		
A.2	Infoveranstaltungen	50,00 €	0,00 €	50,00 €	113,78 €		
A.3	Tandemtreffen	280,00 €	0,00 €	280,00 €	263,94 €		
A.4	Öffentlichkeitsarbeit	180,00 €	0,00 €	180,00 €	103,46 €		
A.5	Bürobedarf	330,00 €	0,00 €	330,00 €	99,75 €		
A.6	Kooperationen	550,00 €	+350,00 €	200,00 €	300,00 €		
A.7	Puffer	210,00 €	0,00 €	210,00 €	0,00 €		
Gesamt:		2000,00 €	0,00 €	2000,00 €	1240,93 €		

Ausgaben im Detail				
	Datum	Was?	Betrag	Gesamt
A.1 Honorare	15.03.2017	Honorar für Übersetzung	50,00 €	
	04.04.2017	Honorar für Vortrag	150,00 €	
	13.11.2017	Übersetzungshonorare Infolyer IB	160,00 €	
				360,00 €
A.2 Infoveranstaltungen				
	08.03.2017	Verpflegung Klausurtagung	46,08 €	
	26.11.2017	Verpflegung Klausurtagung	67,70 €	
				113,78 €
A.3 Tandemtreffen				
	12.04.2017	Verpflegung Tandemtreffen	147,52 €	
	18.05.2017	Verpflegung Spieleabend Tandems	12,50 €	
	20.10.2017	Verpflegung Tandemtreffen	103,92 €	
				263,94 €
A.4 Öffentlichkeitsarbeit				
	01.04.2017	Facebook Werbung	15,00 €	
	15.06.2017	Druck Sticker + Postkarten	81,46 €	
	11.09.2017	Facebook Werbung	7,00 €	
				103,46 €
A.5 Bürobedarf				
	01.03.2017	Folienmappen	5,00 €	
	25.10.2017	Klarsichtfolien und Ordner	4,75 €	
	27.11.2017	Druck/Kopierkosten	etwa 90€	
				99,75 €
A.6 Kooperationen				
	geplant am 05.12.2017	Filmvorführung mit Radio Corax	300,00 €	
				300,00 €

Finanz-Rechenschaftsbericht AK Zivilklausel 2017 (aktualisiert)

Vortrag „Das militärpolitische Programm der AfD“ (Honorar und Reisekosten)
220,65

Vortrag „Militarisierung der Hochschule“
34,51

Vortrag „Europäisches Grenzregime“ (Honorar und Reisekosten)
190,50

Unterstützung Vortragsreihe zur Kritik des Reformationsjubiläums (Flyer/Plakate)
162,11

Unterstützung Proteste in Schnellroda 16.9. (Technik)
146,30

Unterstützung Proteste gegen das „Flügeltreffen der AfD“ 2.9. (Fahrtkosten)
94,60

Kritische Einführungswoche (Flyer/Werbung)
152,58

Bis jetzt ausgegeben: 1.001,25

Antrag Identitäre Bewegung

Keine rechte Gewalt auf unserem Campus!

In der Nacht vom 20-21.11.2017 kam es zu einem erneuten Vorfall in der Adam-Kuckhoff Straße. Nach einer Provokation und Flaschenwürfen verließen Mitglieder der Kontrakultur, der hallische Ableger der Identitären Bewegung, ihr Haus martialisch bewaffnet um Jagd auf ihre politischen Gegner zu machen.¹

Hierbei betraten sie auch den Steintorcampus und es kam zu einem Gefecht mit Zivilpolizisten.

Wir vom Studierendenrat der Universität Halle verurteilen diesen erneuten Akt der Gewalt.

Wir möchten nicht das es zur Normalität wird den Campus schwer bewaffnet zu betreten.

Wir möchten friedlich studieren und keine gewalttätigen Auseinandersetzungen auf unseren Campus.

Wir möchten es nicht hinnehmen, das faschistische Gewaltexzesse mehr und mehr zum Normalfall an unserer Universität werden.

Deshalb fordern wir vom Rektorat:

Die Exmatrikulation von gewalttätigen rechtsextremen Studierenden

Ein Hausverbot für gewalttätige Rechtsextremisten

¹<https://www.mz-web.de/halle-saale/gewalt-in-halle-eskaliert-identitaere-mit--vopo--helm-und-schild-28933990>

Der StuRa der Uni Halle unterstützt die Petition gegen Prof. Rauscher bzw. seine Äußerungen und bewirbt sie mit folgenden Worten:

„Auch die Uni Halle hat oftmals Probleme mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, also zum Beispiel mit Sexismus und Rassismus. Jüngstes Beispiel wäre hier die Gewalteskalation der Identitären, die bewaffnet auf den Steintor-Campus rennen, Menschen einschüchtern und angreifen. Dass ein Hochschullehrer aber so offen rassistisch agiert wie Professor Rauscher in Leipzig, ist aber besonders erschütternd. Deshalb solidarisieren wir uns ausdrücklich mit den dagegen protestierenden Kommiliton*innen in Leipzig und bitten darum, diese Petition zu unterzeichnen.“

Petitionstext:

Rauscher, rausch ab! – Kein Platz für Rassismus an der Uni Leipzig!

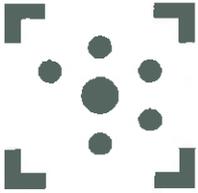
Wir stehen für eine tolerante, solidarische und weltoffene Universität. Wir stehen für Vielfalt, gemeinsames Lernen und Forschen. Unsere Universität muss ein angstfreier Raum sein: Rassismus, Sexismus, Homophobie und Fremdenfeindlichkeit dürfen hier keinen Platz finden!

Mit verschiedenen Äußerungen, die Professor Rauscher auf seinem Twitter-Account veröffentlichte, steht er dem entgegen. So schrieb er etwa "'Ein weißes Europa brüderlicher Nationen'. Für mich ist das ein wunderbares Ziel", oder auch: "Es fügt sich nicht, was nicht zusammengehört. Europa den Europäern, Afrika den Afrikanern, Arabien den Arabern. Was ist daran denn falsch?". Aus den Tweets von Professor Rauscher spricht die Vorstellung weißer Vorherrschaft, die schwarzen Menschen, Roma, MuslimInnen oder MigrantInnen ihren Platz in dieser Gesellschaft abspricht. Das können wir an der Universität Leipzig nicht hinnehmen. Nicht zuletzt, weil eine Duldung seines Rassismus ein verheerendes Zeichen an alle Studierenden senden würde, die nicht in sein Weltbild passen. In Zeiten einer Normalisierung von Rassismus sollte die Universität Leipzig eine Institution sein, die sich Rechtsruck verweigert. Denn Rassismus ist keine Meinung, wie jeden andere. Sie grenzt aus, verletzt und säht Gewalt. **Deswegen gibt es keine Meinungsfreiheit für Rassismus!**

Darüber hinaus halten Rauschers Äußerungen nicht die Zurückhaltung ein, zu der er als Beamter bei der Äußerung zu allgemeinpolitischen Fragen in der Öffentlichkeit verpflichtet ist, sodass das öffentliche Vertrauen in seine unparteiische, gerechte und gemeinwohlorientierte Amtsführung entsprechend den Wertmaßstäben des Grundgesetzes keinen Schaden nimmt.

Aus diesem Grund fordern wir von der Universität Leipzig die Entlassung von Professor Rauscher. Darüber hinaus fordern wir die juristische Fakultät zur sofortigen Enthebung Professor Rauschers aus seinem Amt als Erasmus-

Beauftragter auf. Außerdem muss es bis zum Vollzug dienstrechtlicher Konsequenzen unmittelbar Alternativen zu seiner Pflichtveranstaltung „Übung BGB für Fortgeschrittene“ geben. Zuletzt fordern wir das Landes-Justiz-Prüfungsamt auf, Professor Rauscher keine mündlichen Prüfungen mehr anzuvertrauen.



Antrag auf finanzielle Unterstützung von Projekten und Veranstaltungen

Antragsdatum: 24.11.17

Seite 1 von 3

Studierendenrat
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

Universitätsplatz 7
06108 Halle/ Saale

Name des Projektes: Reinhold Meier Protokollkonferenz IV
 Veranstaltungsort: Halle (Saale)
 Art der Veranstaltung: Konferenz
 Veranstaltungszeitraum: von 26.01 bis: 28.01.18

Dem Antrag ist ein detaillierter Finanzplan beizufügen!

Dieser muss alle Einnahmen und Ausgaben übersichtlich und nachvollziehbar enthalten. Positionen, welche in irgend-einer Weise gefördert werden, sind auszuweisen. Als Muster dient der Finanzplan auf der letzten Seite.

Antragssteller (1. Ansprechpartner)

Name: Vanke Vorname: Lukas Anschrift siehe Blatt -3-

an der Organisation beteiligte Personen:

Name, Vorname: Philipp, Sandro

**Kurzbeschreibung
der Veranstaltung**
u.a. sollte hervorgehen,
warum euer Projekt
gefördert werden sollte
(studentischer, kultureller
oder akademischer Wert)
(ggf. ausführliches Konzept
anfügen)

Am 26.-28. Januar soll in Halle (Saale) die vierte LFM Protokollkonferenz stattfinden. Das Projekt handelt im Moment den bundesweiten Bildungsprotest und muss weitergefragt und sich verhalten.

Zielgruppe: Studierende Erwartete Teilnehmerzahl: 100 davon Studierende: 100/90

Eintrittspreis (Studierende/ Nicht-Studierende): 0 €

Wenn keine Eintrittsgelder genommen werden, dann bitte hier begründen, warum nicht.

ist ungenutzbar, weil ausgesetzt.

Antragssumme an den Studierendenrat: 1.000 €

Wünscht/Braucht Ihr bei der Umsetzung und Organisation besondere Unterstützung? nein ja, und zwar:

im Rahmen des starken Uni-Raumlichleis aufgesetzt.

Hinweis: Auf der Homepage findet ihr einen Ausleihkatalog für die verschiedensten Dinge. Auch Kontakte können wir euch evtl. vermitteln.

Antrag soll auf Vorschusszahlung gestellt werden (wird nur im Ausnahmefall gewährt)

Hinweise: Rechnungen müssen nicht selbst bezahlt werden, sondern können den Sprechern für Finanzen eingereicht werden. Sie werden dann direkt über den Stura bezahlt. Dabei ist jedoch folgendes zu beachten:

- Zahlungsziel der Rechnung (i.d.R. 14 Tage! - wenn möglich bitte 30 Tage vereinbaren) = Mahngebühren gehen zu Euren Lasten, wenn dir Rechnung nicht 7 Tage vor Zahlungsfristende im Sturagebäude eingegangen ist
- Einreichung der Rechnung muss mit einem gesonderten Formular (Homepage download) und im ORIGINAL erfolgen

Wenn Vorschuss beantragt wird, dann bitte hier Euren Ausnahmefall begründen:

/

Lernfabriken ...meutern Protestkonferenz IV

Zeltraum: 26.-28.01.2018
 Ort: Halle (Saale)
 Teilnehmer*Innen: 100

Im Rahmen des Bündnisses Lernfabriken...meutern! (<http://lernfabriken-meutern.de/>) soll die Möglichkeit geschaffen werden, die lokalen und regionalen Kämpfe von Schüler_innen, Lohnarbeitenden im Bildungssektor, Studierenden und all denen, die von Bildung ausgeschlossen werden, zu einem bundesweiten Bildungsprotest zu vernetzen. Diese Kämpfe richten sich nach unserer Beobachtung gegen eine überschaubare Anzahl von Phänomenen, die in unterschiedlichen Zusammenhängen jedoch viele unterschiedliche Symptome hervorbringen. Schüler_innen, Auszubildende und Studierende sind immer kleinteiligeren Kontroll- und Sanktionsmechanismen unterworfen. Die Freiheit der Wahl eigener Beschäftigungsschwerpunkte wird Stück für Stück eingeschränkt. Gleichzeitig führt ein schon in der Grundschule etabliertes Konkurrenzprinzip dazu, dass das Aufbäumen gegen institutionalisierte Bildungsprozesse nur den Betroffenen selbst schadet. Entscheidungen über Inhalte und Vermittlungsformen oder auch die organisatorische Ausgestaltung von Lehr- und Lernrichtungen fallen selten nach demokratischen Maßstäben. Schließlich dienen viele Mechanismen vorrangig dazu, Menschen von der Teilhabe an Bildung auszuschließen und ihnen so oftmals bestimmte Lebenswege von vornherein zu versperren. Lernfabriken...meutern! bringt in der Analyse dieser Phänomene drei übergeordnete Ziele hervor: Überwindung der sozialen Ausgrenzung im Bildungssystem, Entökonomisierung von Bildungsprozessen und Demokratisierung des Bildungssystems. Im Laufe der drei bisherigen Protestkonferenzen (in Essen, Frankfurt und Hannover) wurden konkrete Forderungen betreffend dieser Ziele formuliert. Wichtig war hierbei für die Arbeit im Bündnis, jederzeit anschlussfähig für die unmittelbaren Anliegen der Gruppen vor Ort zu bleiben. Nach einer erfolgreichen Protestphase im Juni 2017 hat das Bündnis beschlossen, im Frühjahr/Sommer 2018 über weitere Aktionen eine größere Öffentlichkeit zu erreichen. Der Vorbereitung dieser Aktionen dient die kommende Konferenz im Januar. Hier soll der Fokus neben einer inhaltlichen Auseinandersetzung besonders auf dem Erfahrungs- und Wissensaustausch der Lokalgruppen, sowie der überregionalen Koordinierung liegen.

Kalkulation 1

Zweckbestimmung	Einzelkosten	Anzahl	Ausgaben in €
A) Personalausgaben			
Referent*Innenhonorare	100	9	900,00 €
Moderator*Innenhonorare	250	4	1.000,00 €
Awarenessteam-Honorare	250	4	1.000,00 €
Teamer*Innenhonorare	100	8	800,00 €
Summe A			3.700,00 €

B) Sachausgaben			
Fahrtkosten Referent*Innen, Moderation, Awareness & Teamer*Innen	100,00 €	25	2.500,00 €
Fahrtkosten Teilnehmer*Innen	100,00 €	25	2.500,00 €
Unterkunftskosten	67,00 €	100	6.700,00 €
Materialkosten (Bürobedarf, Versand von Material,...)	1,50 €	100	150,00 €
Technik- und Raummieten, ggf. Wachschatz	100,00 €	8	800,00 €
Druck (Plakate, Aufkleber, Sticker,...)	1.500,00 €	1	1.500,00 €
Summe B			14.150,00 €
Gesamtausgaben Summe A+B			17.850,00 €

C) Übersicht über die Finanzierung

BMBF	4.800,00 €	Geld ist bewilligt bzw. schon da.
freier Zusammenschluss von student*innenschaften	3.112,00 €	Geld ist bewilligt bzw. schon da.
ASTA Osnabrück	500,00 €	Geld ist bewilligt bzw. schon da.
ASTA Uni Marburg	1.000,00 €	Geld ist bewilligt bzw. schon da.
ASTA Uni Landau	400,00 €	Geld ist bewilligt bzw. schon da.
ASTA Evangelische Hochschule Darmstadt	250,00 €	Geld ist bewilligt bzw. schon da.
ASTA Hochschule Darmstadt	250,00 €	Geld ist bewilligt bzw. schon da.
freier Zusammenschluss von student*innenschaften (an Druckkosten gebunden)	500,00 €	
angefragt: StuRa Uni Heidelberg	1.000,00 €	
angefragt: ASTA Uni Bremen	1.000,00 €	
angefragt: StuRa Halle	1.000,00 €	
angefragt: StuRa Freiburg (Antrag über 500 Euro ist gestellt)	500,00 €	
angefragt: ASTA Uni Berlin	1.000,00 €	
andere Aktionen in Planung	2.500,00 €	
Summe C	17.812,00 €	
Gesamt Einnahmen/Ausgaben (Summe C-Summe A+B)	-38,00 €	

Die Feuerzangenbowle – für eine kritische Auseinandersetzung!

Da wieder zu erwarten ist, dass das Unikino den Film „Die Feuerzangenbowle“ im Dezember zeigen wird, haben wir uns im Vorfeld einige Gedanken darüber und über eine mögliche Position dazu gemacht. Tatsächlich haben wir kein Problem damit, dass das Unikino diesen Film zeigt und ein großes Event daraus macht, was für nicht wenige Studierenden auch einen subjektiven Gewinn darzustellen scheint. Trotzdem halten wir es als Studierendenrat für notwendig auf problematische Aspekte des Filmes und auch der Vorführung hinzuweisen und Teile des Events zu kritisieren. Das fängt schon damit an die Entstehungsgeschichte zu beleuchten: Der Film wurde 1943 produziert und kam 1944 raus, also in der Hochphase des nationalsozialistischen „totalen Krieges“. Allein das macht eine Reflexion des Filmes schon dringend, denn die Unterhaltungsindustrie war während des NS-Regimes komplett unter staatlicher Kontrolle und jede*r Filmschaffende*r brauchte eine Freigabe der Führung, die Feuerzangenbowle erhielt ihre wohl von Adolf Hitler persönlich.

Dazu passt, dass der Film auch inhaltlich der Stoßrichtung der NS-Propaganda seit 1943 entspricht. Während in der Anfangszeit des NS-Regimes vor allem Filme gezeigt wurden, die die vernichtungsideologische Welterklärung im Vordergrund hatten oder schlicht Werbung für die deutsche „Volksgemeinschaft“ machen sollten, veränderte sich das nach den ersten deutschen Niederlagen. Im Jahr 1943 drohte die Siegesgewissheit nach der verlorenen Schlacht von Stalingrad und den beginnenden Bombenangriffen auf die ersten größeren Städte zu bröckeln, weshalb man nun auf Durchhalteparolen und harmlose, idyllische und vermeintlich unpolitische Filme setzte, die Erholung an der „Heimatfront“ suggerieren sollten.

Genau das findet sich in der „Feuerzangenbowle“, die völlig aus dem Geschehnissen herausgehoben ist und in einer gar nicht zu bestimmenden Zeit spielt: Neuere Autos treffen hier auf kaiserliche Uniformen. Klar ist dabei nur, dass jeder direkte Bezug zu der katastrophalen realen Situation vermieden werden soll, um möglichst unbeschwert und bieder daher zu kommen. Trotzdem findet sich in dem Film NS-Ideologie, zum Beispiel in der Figur des Oberlehrers Dr. Brett, der im Film erläutert: „Junge Bäume, die wachsen wollen, muss man anbinden, dass sie schön gerade wachsen – nicht nach allen Seiten ausschlagen. Und genau so ist das mit den jungen Menschen: Disziplin muss das Band sein, das sie bindet, zu schönem, geradem Wachstum.“, womit er mit biologistischer Reduktion die brutale Zurichtung durch die damalige Pädagogik lobt und damit im Film als respektierter Lehrer erfolgreich ist. Hier geht die gezeigte, angeblich zwanglose Schulzeit in gewöhnliche Propaganda über, wobei sich beide Elemente auseinander ergeben, denn aus dem Ersteren soll sich ja neue Energie für den Kampf und die Unterwerfung im NS ergeben.

Ähnliches findet sich auch in den Abschlussworten des Protagonisten Johannes Pfeiffer: „Wahr sind nur die Erinnerungen, die wir in uns tragen, Träume, die wir spinnen und Sehnsüchte, die uns treiben. Damit wollen wir uns bescheiden machen.“ Hinter dieser eigentlich harmlos wirkenden Behauptung steckt die damals herrschende Verzichtsdeologie, die von der Bevölkerung erwartete, sich für den Kampf für Volkstum, Rasse und Führer aufzuopfern. Die fröhliche „Feuerzangenbowle“ soll den Deutschen also ermöglichen, sich gerne für die Vernichtung anderer Menschen im Zuge des Zweiten Weltkrieges und des Holocausts „bescheiden zu machen“. Dieser Verzicht ist aber nicht nur unsinnig und unterdrückerisch für die Ideolog*innen, sondern hat historisch vor allem dazu geführt, dass die NS-Vernichtung noch zwei Jahre weitergehen konnte. In diesen zwei Jahren wurde noch einmal Millionen von Menschen ermordet und ein Hauptteil der Verbrechen fand hier statt. Auch die

Durchhalteparolen der „Feuerzangenbowle“ haben Deutsche dazu befähigt, weiter zu morden, die Kapitulation hinauszuzögern und das Elend zu verlängern.

Wir finden, dass man diese historischen Umstände des Filmes nicht ignorieren und die Inhalte erst recht nicht feiern sollte. Für einen NS-Film scheint insbesondere die Vorführung des Unikinos mit Trinkspielen, Weihnachtsmännern und sonstiger Animation ungeeignet. Da wir nicht wollen können, dass irgendwelche Filme verboten werden, fordern wir deshalb eine kritische Auseinandersetzung, zum Beispiel durch eine Rahmung des Films und das Bewusstsein dafür, was der Film erreichen sollte und was er heute noch erreicht. Unabhängig von dem konkreten Anlass wäre auch zu diskutieren, warum dieser NS-Film gerade heute wieder so viele Menschen erreicht.

Vorsitz

Liebe StuRa-Mitglieder,

in den letzten 2 Wochen haben wir erneut eine SPK-Sitzung geleitet, ein Personalgespräch mit Elke und Martin geführt und die Tagesgeschäfte erledigt.

Außerdem waren viele Terminabsprachen dran, die teilweise noch laufen. Wie bereits verkündet, ist nun unsere Enten-Patenschaft dokumentiert und angekommen, wozu dann bald eine Veröffentlichung folgen wird.

Lukas hatte noch ein Gespräch mit dem MDR Kultur zur Regelstudienzeit bzw. zu den damit verbundenen Schwierigkeiten und wäre zur SPD/Juso-Hochschulkonferenz am 17.11. gegangen, wäre sie nicht spontan ausgefallen und Alex war beim „Volkstrauertag“ der Stadt am 19.11.

Beste Grüße,

eure Vorsitzenden

Alex & Lukas

Bericht Finanzen

23.11.2017

Tagesgeschäft:

- Diverse Anfragen per Mail oder in Terminen bearbeitet
- Buchhaltung
- Projektabrechnungen bearbeitet
- Überweisungen getätigt
- Pflege der finanzrelevanten Beschlussdatenbanken
- Teil-Auto- Rechnungen geschrieben

Zusätzlich :

- Einarbeitung Lima
- Erstellung Haushaltsplan
- Lohnabrechnungen
- Treffen mit Antragstellern
- Anschreiben Projekte im Verzug
- Semestergelder berechnet / Umbuchungen getätigt

Projekte 2017 :

<u>Projekttopf:</u>	<u>Sporttopf:</u>
- Monstronale Festival 1800 €	- Game of Turm 2000 €
- Studis on Air 1500 €	- Sportfest für Jedermensch 1500 €
- Die NSU-Monologe 1500 €	- Sportlerinnenball 2017 400 €
- Ringvorlesung Nachhaltigkeit 950€	- Sportfestival Handballerinnen 1050 €
- Bildungswochen 3000 €	- 7. Hochschulvergleichsturnier des akademischen Reitclubs 1930 €
- Ringvorlesung Ungleichheit 800 €	- Move'n'Culture 800 €
- Fete de la Musique 2300 €	- Squatty Potty 25 €
- Schulung –Präsentationstechniken 365 €	- Winterball 2018 700 € (Haushalt 2018)
- MACH Festival 1500 €	- Dance of the islands 1200 €
- IFaTa Archäologie 1874 €	- Forum Legal Gender Studies 200 €
- Projekt media.h 750 €	
- Tag d. studentischen Engagements 700 €	
- Transdisziplinäres Kolloquium 300 €	
- Chorlager der Chorespondenten 525 €	
- Mathecamp 330 €	
- Japantag 480 €	
- Gradumeeting 474,28€	
- Tag der Nachhaltigkeit 400 €	
- malTHEanders Die 12 Geschworenen 600 €	
- Filmvorführung „Deportation Class“ 100 €	
- Exkursion Madrid Orientarchäologen 500 €	
- Nachhaltige Uni Halle–Podiumsdiskussion 350 €	
- Exploring Economics Summer School 500 €	
- Ethnolounge 630 €	
- haltmichFest 1500 €	
- Studis on Air 1500 €	
- Zukunftsfähige Landwirtschaft 2840 € (Hälfte Haushalt 2018)	

<ul style="list-style-type: none"> - Isle of Rock 300 € - Der AfD die Flügel stutzen 750 € - Filmreihe IG Soziologie 585,50 € - Emergency in cinema 200 € - Hughs & Kisses 950 € - Aufgetaucht – Psychologie und Gesellschaftskritik 1000 € - Jüdische Kulturtage 1500 € - Studentenfutter 500 € 	
--	--

Höhe Projekttopf : - 373,78 €

Höhe Sporttopf: 10.095 €

Bericht Soziales vom 14.11.2017 – 27.11.2017

Sozialdarlehen:

- vergebene Sozialdarlehen : 1
- Termine : 2

Sonstiges:

Wir arbeiten weiter an der Datenbank und sind inzwischen beim Buchstaben T. angekommen und wir haben die Hoffnung diesen Monat die Übersichtsdatenbank abschließen und Ende Dezember wieder vernünftig abmahnen zu können. (Als besondere Weihnachtsüberraschung :-P #sozial)
Ansonsten haben wir gerade mit bürokratischen Problemen zu tun, weil wir von einer Person Betreff ihres Darlehens angefragt wurden, die nicht in der Datenbank zu finden ist.

Hochachtungsvoll

W.Dargel

C.Banasiewicz

Bericht der FSR-Koordination

Hallo lieber StuRa,

Das Koordinationstreffen am 29.11.17 ist soweit geplant.

Zudem habe ich die Arbeitskreise über ein AK-Koordinationstreffen informiert.

Liebe Grüße

Marius